In Publico-Politicis.

Den 7ten Jänner 1792.

Grundherrliche Bewilligung zum Verkaufe einer Galtwiese von dem dem hiesigen Stadtspitale grundzinsbaren Mayerhofe mit dem, daß, da bey den vom Bittsteller angebrachten Beweggründen dem Haupt grundgut des Mayerhofs nicht nur allein kein Schaden, sondern vielmehr Nutzen zugehen solle, in den schon an sich selbst wenig bedeutenden Verkauf der angezeigten Wiese zu willigen kein Anstand genommen werden könte.

Conclusum.

Ist also dem Jos. Lang die angesuchte Verstukung von Spitalvorstehung wegen mit dem zu bewilligen, daß von dem Mayerhofe d ganze bisherige Grundzins fortan ohne Abbruch, von dem daraus zu verkaufenden Stuk Wiesmad aber bis zur Consolidirung ein jährlicher auf Martini zu entrichtender Rekognizionszins von 6 Xr abgereichet, eine vid. abschrift des mit diesem Bedingnis zu schließenden Kaufkontrakts, nebst dem grundholdlichen Reverse von dem Kaufer eingestellet, auch die Laudemialgebühren gegen ausstellung d